

Sparte Bank und Versicherung

406 Fachvertretung der Versicherungsunternehmen

Fachverbandsausschussbeschluss am
01.10.2020

Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme
des Vorjahres exkl. Provisionen für

- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit 0,00 ‰
- alle übrigen Versicherungsunternehmen 0,89 ‰

Das Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und
freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der
Grundlagenvorschreibung zweitvorangegangenen Jahr für

- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich
Sach- und Rückversicherung 4,60 ‰

Mindestbetrag 25,44 Euro

Höchstbetrag 7.000,00 Euro

- Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Bereich
Viehversicherung 3,80 ‰

Mindestbetrag 25,44 Euro

Höchstbetrag 4.542,05 Euro

- alle übrigen Versicherungsunternehmen 0,00 ‰

Ruht (Ruhens) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr ein Betrag
in der Höhe von

10,00 Euro

Die Verdoppelung des Ruhenssatzes für juristische Personen
gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

Der Grundlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und
mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.